



Rubrik vom 24. Februar 2005

Gewerbeverband der Stadt Zürich

Noch ein Formular – diesmal wirklich für den Abfall

Dass wir in unserem eigenen Formulkrieg langsam aber sicher zugrunde gehen, wird niemand grundsätzlich bestreiten wollen. Aber offenbar ist kein Kraut dagegen gewachsen. In den letzten Tagen fanden 26'000 KMU in Zürich ein sogenanntes «Erhebungsformular für Vollzeitäquivalente» in der Post. Absender: Entsorgung und Recycling Zürich. Sie wissen nicht was «Vollzeitäquivalente» sind? Keine Bange, eine 5-seitige Wegleitung gibt Auskunft! «Vollzeitäquivalente» ist die Administrativbezeichnung für die Anzahl Mitarbeiter in einem Betrieb. Nach der Anzahl Mitarbeiter sollen nämlich in Zukunft die Abfallgebühren berechnet werden. Grund: Das entspreche dem Verursacherprinzip und sei gerechter als die Gebührenbemessung nach Quadratmetern Büro- oder Werkstattfläche.

Diese neue Gebührenordnung betrifft alle Gewerbebetriebe in der Stadt Zürich. Nur schade, dass der Gewerbeverband der Stadt Zürich zu dieser Frage nicht rechtzeitig konsultiert wurde. Die neue Regelung ist aus verschiedenen Gründen nicht besser, sondern schlechter als die alte. Erstens: Warum ist die Gebührenberechnung nach Mitarbeitern gerechter als diejenige nach Quadratmetern? Die Abfallmenge variiert von Branche zu Branche. Letztlich ist einzig die Anzahl gefüllter Züri-Säcke bzw. Container ein verlässlicher Indikator für die Abfallmenge. Mit einer entsprechenden Gebühr pro Abfalleinheit wäre das Problem vom Tisch gewesen.

Zweitens: Die neuen Formulare müssen jährlich neu ausgefüllt und aktualisiert werden, da die Anzahl «Vollzeitäquivalente» pro Betrieb nicht konstant ist. Im Klartext heisst das: Jedes Jahr 2 x 26'000 Couverts hin und her und anschliessende Neuberechnung der Gebühren. Der damit verbundene Mehraufwand zahlt das KMU selber – für den Mehraufwand beim Tiefbaudepartement wird man wieder einmal die Steuerzahler zur Kasse bitten.

Drittens: Bisher zahlt jeder Hauseigentümer Abfallgebühren pro vermietete Einheit (zusätzlich zu den Sackgebühren; Ausnahme Containerleerung). Dies soll in Zukunft bei Betriebsräumlichkeiten entfallen, ist aber derzeit im Mietpreis inbegriffen. Wenn die Unternehmen nicht doppelt zahlen wollen, müssen sie also eine Mietzinssenkung beim Vermieter durchsetzen. Das gibt Stimmung...

Dies alles haben die Gebührenverordner nicht bedacht, oder es ist ihnen einfach egal. Unser Aufruf an die Behörden: Hört auf, es ist schon schlimm genug! Und wenn denn etwas geändert werden muss, prüft doch vorher, wieviel Mehraufwand die Neuregelungen produzieren – auch ausserhalb der Mauern des Stadthauses. Der Gewerbeverband der Stadt Zürich steht mit seinem Input gerne zur Verfügung

Richard Späh, Präsident
Gewerbeverband der Stadt Zürich